



SPD-Konzept für ein barrierefreies Wertingen

Ausarbeitung von Johanna Schlögl, Edeltraud Bichler und Peter Rotter

Barrierefreiheit ist kein Luxus:

- Im Grundgesetz ist seit 1994 verankert, dass niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden darf.
- 2009 hat sich Deutschland der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen angeschlossen, die ebenfalls allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben garantiert.

Maßnahmen zur **barrierefreien Bewegung im öffentlichen Raum wie auch in den öffentlichen Gebäuden** machen vielen das Leben leichter. Menschen mit Behinderung kommen sie ebenso zugute wie Eltern und Großeltern mit Kinderwagen, betagten Bürgerinnen und Bürgern mit Rollator oder verletzten Sportlern mit Krücken.

Die Schwachstellen in Wertingen sind hinlänglich bekannt: Unebene Gehsteige, hohe Randsteine, ungünstig angeordnete Absenkungen, die zu langen diagonalen Wegen beim Überqueren der Straße zwingen.

Konzerte, Ausstellungen und Vorträge im **Festsaal des Schlosses** sind mangels Aufzug für viele Interessierte gar nicht oder nur mit großer Mühe erreichbar. Auch Aussteller und Künstler würden von einem Aufzug profitieren.

Ausstellungen im **Amtsgericht** wären mit einem Aufzug für einen größeren Besucherkreis zugänglich.

Barrieren nicht nur aus Stein

Dokumente von Ämtern und Behörden in einfacher Sprache ermöglichen bei geistiger Einschränkung oder mangelhaften Sprachkenntnissen besseres Verständnis

Sprachwiedergabe („Readspeaker“) von Texten auf den Internetseiten der Stadt hilft sehbehinderten Menschen weiter